

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/2300, 16/2302, 16/3102, 16/3123, 16/3124, 16/3125 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007
(Haushaltsgesetz 2007)**

**hier: Einzelplan 02
Deutscher Bundestag**

Der Bundestag wolle beschließen:

Für den Deutschen Bundestag (Einzelplan 02) besteht im Haushalt 2007 ein geringer Bedarf an zusätzlichen Stellen und Planstellen. Der in dem Antrag 16(8)2613 der Arbeitsgemeinschaft Haushalt der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP vorgesehene Zuwachs ist jedoch überhöht. Daher sind die im Antrag eingeplanten zusätzlichen Stellen kegelgerecht um 28 Stellen abzusenken.

Begründung

Der Bundeshaushalt steht weiterhin unter enormem Konsolidierungsdruck. Die Haushaltsgesetze sehen daher seit Jahren Einsparungen auch im Personalbereich vor. In der jetzigen Fassung gibt es beim Einzelplan 02 allerdings 56 neue Stellen. Das steht im Gegensatz zur allgemeinen Stelleneinsparungspolitik, die von Kürzungen in allen Verwaltungsbereichen gekennzeichnet ist. Der Deutsche Bundestag darf sich hier nicht seiner Verantwortung entziehen und muss einen eigenen Beitrag zur Senkung der Personalkosten leisten.

Die verwaltungsstrukturellen Voraussetzungen hierfür sollten den Einzelplan 02 betreffend mit der Reform der Bundestagsverwaltung im Jahr 2006 geschaffen werden. Die mit dieser Reform erwarteten Effizienzrenditen müssen sich auch im Personalbereich niederschlagen. Punktuell entstehende aufgabenbedingte Mehrbedarfe in einem Teil der Verwaltung sind weitgehend durch Umsetzungen aus anderen Verwaltungsbereichen des Deutschen Bundestages aufzufangen.

Für nicht durch Umsetzungen realisierbare Personalmehrbedarfe sind zusätzliche Stellen vorgesehen und im Haushalt 2007 einzuplanen.

Berlin, den 20. November 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion